



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Dagmar Enkelmann
11011 Berlin

Klaus Brandner

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 (0)30 18 527-2660

FAX +49 (0)30 18 527-2664

E-MAIL klaus.brandner@bmas.bund.de

Berlin, 20. Dezember 2007

Schriftliche Fragen im Dezember 2007
Arbeitsnummer 126

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 126:

Erfolgt für den Fall, dass eine Gemeinde ein Begrüßungsgeld für Neugeborene zahlt, eine Anrechnung dieses Geldes auf die Zahlung von Arbeitslosengeld II ?

Antwort:

Ein von einer Gemeinde für Neugeborene gezahltes "Begrüßungsgeld" sollte nach Auffassung der Bundesregierung nicht als Einkommen auf die Regelleistungen und die Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des Arbeitslosengeldes II angerechnet werden.

Bei dem Begrüßungsgeld für Neugeborene handelt es sich um eine einmalige Einnahme. Nach den entsprechenden Regelungen in der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung sind einmalige Einnahmen, soweit nicht im Einzelfall eine andere Regelung angezeigt ist, auf einen angemessenen Zeitraum aufzuteilen und monatlich mit einem entsprechenden Teilbetrag zu berücksichtigen.

Diese Regelung lässt es zu, bestimmte Leistungen anrechnungsfrei zu belassen, auch wenn sie grundsätzlich einem ähnlichen Zweck wie die Leistungen des SGB II dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Man, P. an der